



Beitragsordnung

§1 Beitragspflicht

Die Beitragspflicht ergibt sich aus §6 der Vereinssatzung.

§2 Beitragshöhe

Pro Person	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Kinder bis zum 14. Geburtstag	2,00 €	24,00 €
Jugendliche vom 14. bis zum 18. Geburtstag	2,50 €	30,00 €
Junioren vom 18. bis zum 21. Geburtstag	3,50 €	42,00 €
Wettkampfspieler - Kreisebene (ab dem 21. Geburtstag)	4,50 €	54,00 €
Wettkampfspieler – Bezirksebene und höhere Ligen (ab dem 21. Geburtstag)	5,00 €	60,00 €
Wettkampfspieler mit Mitgliedschaft beim TSV 1888 Falkenau (ab dem 18. Geburtstag)	Nicht möglich	42,00 €
Freizeitspieler, die nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen (ab dem 18. Geburtstag)	3,50 €	42,00 €
Passive Vereinsmitglieder (ab 18. Geburtstag)	2,00 €	24,00 €

Weitere Ermäßigungen

1. Studenten und Auszubildende werden bis zum 25. Geburtstag in der Beitragsklasse der Junioren geführt.
2. Den Kindern bis zum 18. Geburtstag und Ehepartnern von Vereinsmitgliedern werden 50% (laut Alter) vom Jahresbeitrag erlassen.
3. Wettkampfspieler mit Mitgliedschaft beim TSV 1888 Falkenau erhalten 50% vom Jahresbeitrag zurück, wenn sie zur Jahreshälfte die Spielberechtigung für den TSV 1888 Falkenau zurück bekommen.
4. Wettkampfspieler mit Mitgliedschaft beim TSV 1888 Falkenau werden 50% vom Jahresbeitrag erlassen, wenn sie erst zur Jahreshälfte Vereinsmitglied werden.

TTVG Oederan-Falkenau e.V.
Wiesenweg 16
09569 Oederan



www.ttvg-oederan-falkenau.de
info@ttvg-oederan-falkenau.de

1. Vorsitzender
Sven Schimke

2. Vorsitzender
Rüdiger Löttsch

Schatzmeister
Dagmar Hänel

Beitragsordnung

§3 Aufnahmegebühr

- bis zum 18. Geburtstag: 3,00 EUR
- ab dem 18. Geburtstag: 5,00 EUR
- Für Wettkampfspieler mit Mitgliedschaft beim TSV 1888 Falkenau: 0 EUR

§4 Zahlungsmodalitäten:

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 28.02. des jeweiligen Jahres für das gesamte Kalenderjahr zu entrichten. In sozialen Härtefällen kann eine Herabsetzung des Beitrages beim Vorstand schriftlich beantragt werden.

Beim altersbedingten Wechsel in eine höhere Beitragsklasse (Nachwuchsbereich) ist ab dem folgenden Monat der höhere Beitrag fällig.

Im erwachsenen Bereich kann die Beitragsklasse grundsätzlich erst am Ende eines Kalenderjahres geändert werden.

Die Beiträge im Nachwuchsbereich sind an den Jugendwart, Schatzmeister oder per Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten. Die Beiträge für Erwachsene sollen vorzugsweise auf das Vereinskonto überwiesen werden. In Ausnahmefällen kann eine Barzahlung an den Schatzmeister erfolgen.

Optional besteht auch die Möglichkeit der Einzugsermächtigung.

Bankverbindung: Kreissparkasse Mittelsachsen

IBAN: DE 10 8705 2000 3630 0035 66

BIC: WELADED1FGX

§5 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.03.2016 zum 01.01.2017 bis auf weiteres in Kraft.